

Benützungsreglement VAREO



genehmigt von der GV im Januar 2011

1. Grundsätzliches

1.1

Der VAREO steht von mindestens Mai bis Ende Oktober in betriebsbereitem Zustand in Mühlehorn (ITM).

1.2

Ein Götti ist dort verantwortlich für Abwicklung und Pflege.

1.3

Das deponierte Journal muss von Benutzern sorgfältig nachgeführt werden. Name, Zeit und Zustand müssen eingetragen sein.

2. Benützung

2.1

Benützungsberechtigte sind Mitglieder des SCoW ab 14 Jahren. Die Benützung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr wird vom Vorstand festgelegt.

2.2

Es muss dafür einmalig eine Instruktion absolviert werden. Diese findet bei Bedarf Anfang Saison statt. Später in Absprache mit Götti.

2.3

Die Benützung geschieht auf eigenes Risiko. Der SCoW lehnt jede Haftung ab.

2.4

Es gibt 3 Zeiträume pro Tag:

- Vormittag: bis 13 Uhr
- Nachmittag: 13 – 16.30 Uhr
- Abend: ab 16.30 Uhr

Die Benützung ist auf einen Zeitraum beschränkt. Am Ende jedes Zeitraumes ist nach Mühlehorn zurückzukehren. Besteht dort kein Benützungsbedarf anderer, kann das Boot einen weiteren Zeitraum lang benützt werden.

2.5

Um Schäden zu verhindern muss Grundberührung mit Rumpf, Schwert und Ruder unbedingt vermieden werden. Das Hochziehen des Bootes auf den Strand ist verboten. Einwassern und Auswassern direkt ab und auf Wasserungsrolli!

3. Schäden

3.1

Vor der Benützung muss das Boot auf allfällige Schäden geprüft werden.

3.2

Angetroffene und entstandene Schäden müssen ins Journal eingetragen werden und dem Götli gemeldet werden (Adresse / E-Mail / Tel sind im Journal zu finden).

3.3

Schäden müssen vom Verursacher getragen werden.

4. Reservation

4.1

Die Reservation geschieht online über Doodle. Den Link dazu erhält man bei der Instruktion.

4.2

Die Reservation muss mindestens 6 Stunden im Voraus geschehen.

4.3

Bei der Reservation muss der Name und die Handynummer zwecks allfälliger Absprache angegeben werden.

4.4

Es ist nur 1 Zeitraum pro Tag buchbar.

4.5

Bei Verspätung um mehr als 10 Minuten verfällt eine Reservation und der VAREO ist zur Benützung frei.

Achtung: Bei der Reservation kann eine verspätete Ankunftszeit als Kommentar angekündigt werden.

4.6

Für Regattateilnahmen darf der Nachmittag und der Abend zusammen gebucht werden.

5. Zurücklassen des Bootes

- Segel gerollt im Boot
- Gennaker aus der Tüte gezogen und im Boot zum Trocknen ausgebreitet
- Boot entwässert und gereinigt
- Journal ausgefüllt
- Boot zugedeckt
- Boot sicher verzurrt

Benützungsgebühren VAREO

Im Mai 2011 hat der SCoW Vorstand folgende Gebührenregelung erlassen:

- pauschale Jahresgebühr von Fr. 60.- / Junioren Fr. 30.- zu bezahlen unmittelbar nach erstem Gebrauch nach der obligatorischen Instruktion per Einzahlung auf das SCoW-Konto

- Regattabenützung kostenlos
- Benützung durch Götti gebührenfrei